

**Absichtserklärung**  
**zwischen**  
**der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH**  
**und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis**  
**für eine kommende Aufgabenträgerverbundorganisation und zum**  
**Übergang vom Unternehmensverbund zum Aufgabenträgerverbund**  
**am Jahreswechsel 2022/23**

Die Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB) und das Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis (LRA SBK) stellen fest, dass es einen gemeinsamen Willen zu einem geordneten Übergang von der VSB GmbH als Unternehmensverbund zu einem Aufgabenträgerverbund zum Jahreswechsel 2022/23 gibt. Dabei soll unerheblich sein, ob die neue Aufgabenträgerverbundorganisation weitere fusionierende Verbände und Landkreise umfasst oder nicht.

Diesem gemeinsamen Verständnis nach wird die operative Tätigkeit gemäß dem Unternehmenszweck der VSB GmbH am 31.12.2022 enden. Die Geschäftstätigkeit wird zum 01.01.2023 an eine geeignete Aufgabenträgerverbundorganisation übergeben und von dieser verantwortlich übernommen.

Der geordnete Übergang soll gegenseitige Regelungen von Treu und Glauben und die Verkehrssitte berücksichtigen. Es sollen insbesondere

- Personal
- Vermögenswerte
- vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Räumlichkeiten, EDV, EAV, ...)

der VSB GmbH an die Aufgabenträgerverbundorganisation per wirtschaftlicher Ablösung und verantwortlicher Übergabe zum 01.01.2023 übertragen werden. Hinsichtlich des zu übernehmenden Personals finden die gesetzlichen Bestimmungen (insbes. § 613a BGB) Anwendung.

Es ist dabei sicherzustellen, dass das übernommene Personal und die notwendigen Vertragsbeziehungen insbesondere und ohne weitere Kosten für die VSB GmbH auch nach dem 31.12.2022 noch deren Liquidation ermöglichen, d.h. für diese zweckgebundene Zuarbeit weiter zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere die Endabrechnung noch anhängiger Rettungsschirmverfahren (beispielsweise die Abrechnung des Rettungsschirmverfahrens 2021 im Quartal I 2023) sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (voraussichtlich im Quartal II oder III 2023).

Die Nachfolge-Aufgabenträgerverbundorganisation hat die Kosten der dafür notwendigen Zuarbeit der VSB-Buchhaltung durch üblicherweise Steuerberatung Messner&Schienle, VS-Schwenningen, und der Abschlussprüfer (voraussichtlich auf Beschlussbasis der VSB GmbH die PKF GmbH, München), die nach Maßgabe der Prüfung für große Kapitalgesellschaften das Jahr 2022 abschließen, sowie Zuarbeit zur schlussendlichen Liquidation der VSB GmbH leisten sollen, zu übernehmen. Das gilt ebenso für weitere spezifisch anfallende Abwicklungskosten (beispielsweise Notar, Amtsgericht, ...). Die Stammeinlagen sowie bis 31.12.2022 entstandene Gewinne sind an die Gesellschafter auszukehren. Die Nachfolgeorganisation stellt die VSB GmbH insofern von im Rahmen der Liquidation anfallenden Abwicklungskosten frei.

Umgekehrt werden die Gesellschafter die Liquidation nach dem 31.12.2022 inhaltlich unterstützen und im Rahmen der Notwendigkeiten zur Verfügung stehen.

Zum Zweck der Vorbereitung der neuen Strukturen sind die Mitarbeiter und die Geschäftsführung der VSB GmbH berechtigt und verpflichtet Umsetzungsaktivitäten zielführend zu unterstützen und zu koordinieren (z.B. durch Beratung in Arbeitsgruppen oder in Lenkungskreisen).

Der Inhalt dieser Vereinbarung erfolgt auf Beschlussbasis der VSB-Gesellschafterversammlung vom 25.11.2021.

Villingen, im Dezember 2021

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**

**VSB GmbH**

**Sven Hinterseh**

Landrat

**Frank Wiest**

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

**Stefan Preuss**

Geschäftsführer